

Arbeitshilfe → Finanzierung in COVID-19-Zeiten

1. IfSG Infektionsschutzgesetz (COVID-19 bedingte Regelungen)							
		Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	In welcher Zeit wird gefördert?	Wie hoch ist die Förderung (max.)?	Link zum Dokument	Link zum Dokument
1.1	Tätigkeitsverbot oder Quarantäne § 56 Abs.1 IfSG	Alle Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Antragstellung und Auszahlung über Arbeitgeber	Personalkosten nach Maßnahme durch öffentlichen Gesundheitsdienst	Verdienstausschlag während der Dauer des Beschäftigungsverbotes oder der behördlich angeordneten Quarantäne	max. bis zur Jahresentgeltgrenze der gesetzlichen Krankenkassen	rechtl. Regelung	FAQ-Liste RKI FAQ-Liste BMG Informationen LVR / LWL Informationen IfSG-Online
1.2	Schließung der Einrichtung (z.B. Kita oder Schule) § 56 Abs. 1a IfSG	Alle Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter die wegen notwendiger Kinderbetreuung ihrer Arbeit nicht nachgehen können Antragstellung und Auszahlung über Arbeitgeber	Für die Dauer der Schließung, 67% Nettoeinkommen	bis zu 10 Wochen, bei Erwerbstätigen die ihr Kind allein versorgen bis zu 20 Wochen	1. – 6. Woche volle Höhe des Verdienstausschlags 7. – 10./20. Woche in Höhe des Krankengeldes	rechtl. Regelung	FAQ-Liste BMG Informationen LVR / LWL Entschädigung für Eltern BMG Informationen IfSG-Online
1.3	Antrag bei Verdienstausschlag oder Quarantäne	Arbeitgeber	Verdienstausschlag	- erste 6 Wochen, Lohnfortzahlung - ab 7. Woche müssen AN selbst einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen um weiterhin Entschädigung zu erhalten. - Arbeitgeber können die Entschädigung anschließend auf Antrag zurückerstatten lassen.	Individuell berechnet	rechtl. Regelung	Information und Antrag FAQ-Liste BMG
1.4	Bevölkerungsschutzgesetz	Stationäre medizinische Vorsorge / Rehabilitation	- Änderungen im § 20i SGB V bzgl. Impfungen und Schutzmaterialien - erneute Aktivierung des Schutzeschirmes Bund § 111d SGB V für die stat. med. Vorsorge/ Reha (§§ 111 u.111a)	- vom 18.11. - 30.01.2020 mit 50%.	Übernommen wird die Hälfte der Kostenausfälle orientiert an den durchschnittlichen Tagespauschalen.	rechtl. Regelung	Information Bundesregierung Information BMG
1.4.1	Anspruch auf Schutzimpfung auf einen Influenza-Hochdosis-Impfstoff	Versicherte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	Schutzimpfung gegen Influenza mit inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff mit on der WHO empfohlener Antigenkombination	- 10.11.2020 bis 31.03.2021		rechtl. Regelung	
1.4.2	Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-	Personen, die - in der BRD in gesetzlicher/private Krankenversicherung versichert,	Schutzimpfung mit - höchster, - hoher oder - erhöhter Priorität Folge- und Auffrischimpfungen	- ab dem 15.12.2020 - tritt mit Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage außer kraft - spätestens 31.03.2021		rechtl. Regelung	FAQ Information BMG

1. IfSG Infektionsschutzgesetz (COVID-19 bedingte Regelungen)							
	Impfverordnung – CoronaimpfV)	<ul style="list-style-type: none"> - ihren Wohnsitz/ge-wöhnlichen Aufent-haltsort in der BRD, - in der BRD in einer §§ 2 bis 4 genannten Einrichtung / §§ 2 bis 4 genannten Unter-nehmen behandelt, gepflegt, betreut wer-den oder tätig, und - im Auftrag einer in §§ 2 bis 4 genannten Einrichtung / §§ 2 bis 4 genannten Unter-nehmens im Ausland tätig 		- nach Terminvergabe			Downloads Information NRW
1.4.3	Anspruch auf Schutzmasken zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2"	<p>Versicherte ab dem 60. Lebensjahr In folgender Reihenfolge durch die Krankenkassen zu informieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen, > 75. Jahr 2. Personen, > 70 Jahre und Personen, bei denen eine in § 1 Abs.1 Nr.2 genannte Erkrankung oder ein in § 1 Abs.1 Nr.2 genannter Risikofaktor vorliegt, und 3. Personen, > 60 Jahre 	<p>Schutzmasken, insgesamt 15 Stück pro Person</p> <p>Verteilung durch die Apotheken</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 15.12.2020 - 06.01.2021 → 3 Masken - 01.01.2021 – 28.02.2021 → 6 Masken - 16.02.2021 – 15.04.2021 → 6 Masken 	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenfrei - 2 Euro je 6 Stück. - 2 Euro je 6 Stück 	<p><u>rechtl. Regelung</u></p>	<p><u>Information BMG</u></p> <p><u>Information Unfallversicherung</u></p>
1.4.4	Abrechnung von Leistungen und Sachkosten für Nichtmitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein	<ul style="list-style-type: none"> - öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) nach § 6Abs.1 S.1Nr.1, vom ÖGD beauftragte Dritte nach § 6 Abs. 1 S.1 Nr. 2 sowie - Einrichtungen oder Unternehmen nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 bis 4 sowie Rettungsdienste nach Nr. 5 der TestV. 	<ul style="list-style-type: none"> - Registrierung - Abrechnung von Sachkosten für PoC-Antigen-Tests 	- ab 22.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> - PoC-Sachkosten werden bis einschließlich 01.12.2020 mit max. 7,- € pro Test, ab 02.12.2020 mit max. 9,- € pro Test vergütet. - bis zur Höhe der im Rahmen eines Testkonzepts vom ÖGD genehmigten Menge abrechnen 		<p><u>Information KV Nord-rhein</u></p> <p><u>Abrechnungsverfahren</u></p>
1.5	TestV Bundesebene	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeeinrichtungen gem. § 72 SGB XI - Betreuungsdienste gem. § 71 Abs.1a SGB XI - Angebote zur Unterstützung im Alltag gem. 	Anfallende außerordentliche Aufwendungen durch die Coronavirus-Testverordnung	- ab 15.10.2020 bis 31.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> - 9,00 € für Personalaufwand je Test - 7,00€-9,00 € Sachkostenaufwand je Test 	<p><u>rechtl. Regelung</u></p>	<p><u>Information und Antrag</u></p> <p><u>Information BMG</u></p> <p><u>Information BfArM</u></p> <p><u>Merkblatt NRW</u></p>

1. IfSG Infektionsschutzgesetz (COVID-19 bedingte Regelungen)							
1.5.1	TestV-Kostenerstattung	<ul style="list-style-type: none"> - nach § 72 SGB XI zugelassenen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen - Betreuungsdienste nach § 71 Absatz 1a SGB XI und - Anbieter der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag i. S. d. § 45a SGB XI. 	Außerordentliche Aufwendungen für PoC-Antigen-Tests <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffungskosten - Durchführungskosten 	- bis 31.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Sachkosten je Test, 9,00 € - Durchführungskosten je Test, 9,00 € 	rechtl. Regelung	FAQ, Formular
1.5.2		<ul style="list-style-type: none"> - Ärzte, - Zahnärzte, - ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen, - medizinische Labore oder - Apotheken nur mit der Durchführung von PoC-Antigen-Tests 	Erweiterung der Testverordnung	- Ab 15.01.2021	-	rechtl. Regelung	
1.5.3	Unterstützung für Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - stationären Pflegeeinrichtungen - Kommunen 	Geschulte zusätzliche Kräfte sollen Personal sowie Besucherinnen und Besucher testen mit PoC-Antigentests Bereitstellung durch die BA Arbeit	- bis 31.03.2021	- Testungen durch die zusätzlichen Unterstützungskräfte können entsprechend der Kostenerstattungs-Festlegungen abgerechnet werden		Information BA FAQ Einrichtungen FAQ Städte/Kommunen
1.6	Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung im Rahmen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite	Kindergärten und Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Testmaterialien 	- Ab.03.12.2020 - Ab 19.01.2021		rechtl. Regelung rechtl. Regelung	Information BMG
1.7	Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch einen eingeschränkten Bewegungsradius für Freizeitaktivitäten in Regionen mit erhöhter Infektionszahlen	Kommunen, Gemeinde, Kreise, Städte Bürgerinnen und Bürger	<ul style="list-style-type: none"> - Benannte kreisfreie Städte und Kreise mit einer 7-Tages-Inzidenz von nachhaltig über 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner und - diffusem Infektionsgeschehen nur noch innerhalb des Kreis- bzw. kreisfreien Stadtgebietes ohne Einschränkung bewegen. - Über die Grenze des eigenen Kreises bzw. der eigenen kreisfreien Stadt hinaus ist der Bewegungsradius auf 15 Kilometer um den eigenen Wohnort 	- Ab 12.01.2021 Ab 19.01.2021		rechtl. Regelung rechtl. Regelung	Information NRW

1. IfSG Infektionsschutzgesetz (COVID-19 bedingte Regelungen)

			(politische Gemeinde) be- grenzt.			
1.8	Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren epidemischer Lage von nationaler Tragweite (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV)	- Einreisende - Rückreisende	-	- 14.01.2021 bis 31.03.2021		rechtl. Regelung
1.9	Arbeitschutzverordnung (Corona-ArbSchV)	- Arbeitgeber	- Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Betrieb - Mund-Nasen-Schutz	- 22.01.2021 – 15.03.2021	Mund-Nasen-Schutz	rechtl. Regelung

2. KuG Kurzarbeitergeld (COVID-19 bedingte Regelungen)

		Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	In welcher Zeit wird gefördert?	Wie hoch ist die Förderung (max.)?	Dokument	Link
2.1.	Kurzarbeitergeld	Alle Mitarbeitenden, wenn mindestens 10% ohne Beschäftigung	Personalkosten	verlängert bis 31.12.2021	Netto-Entgelt: 1.-3. Bezugsmonat = 60 / 67*% ab 4. Bezugsmonat = 70 / 77*% ab 7. Bezugsmonat = 80 / 87*% max. 21 Bezugsmonate *= Beschäftigte mit Kind	rechtl. Regelung rechtl. Regelung	FAQ BMAS Information FAQ Bundesregierung
2.1.1		Alle Mitarbeitenden, wenn mindestens 10% ohne Beschäftigung	Sozialversicherungsbeiträge	bis 30.06.2021 ab 30.06. bis 31.12.2021 häufige Erstattung	Werden vollständig gefördert		FAQ-Liste Agentur für Arbeit
2.1.2		Betriebe die bis zum 30.06.2020 KuG eingeführt und erstattet bekommen haben		01.07.2021 bis 31.12.2021	Werden häufig gefördert		Zusätzliche Informationen Arbeitsagentur
2.1.3		Erhöhung des KuG für Beschäftigte, deren Anspruch bis 31.03.2021 entstanden ist	Personalkosten	Verlängert bis zum 31.12.2021	70 / 77% ab dem 4. Monat 80 / 87 % ab dem 7. Monat		FAQ KuG+Mutterschutz
2.1.4		Alle Mitarbeitenden, wenn mind. 10% ohne Beschäftigung	Hinzuverdienstmöglichkeiten	Verlängert bis 31.12.2021	Minijobs bis 450 € generell anrechnungsfrei		
2.1.5		Betriebe	Steuererleichterung für Arbeitgeberzuschüsse	Bis 31.12.2021	AG-Zuschüsse auf das KuG		
2.1.6		Weiterbildungsmaßnahmen mit mehr als 120 Stunde und Maßnahme und Träger der Maßnahme nach SGB III zertifiziert	Lehrgangskosten	Bis 31.12.2021	Lehrgangskosten für Betrieb - weniger als 10 Beschäftigten 100% - mit 10 - 249 Beschäftigte; 50%; - mit 250 - 2.499 Beschäftigte; 25% - über 2.500; 15%		Informationen

2.1.7		Bezugsdauer von KUG	Kurzarbeitergeld	Bis 31.12.2021	Die Bezugsdauer für Betriebe, die bis 31. Dezember 2020 mit Kurzarbeit begonnen haben, wird auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31.12.2021 verlängert.	Informationen
--------------	--	---------------------	------------------	----------------	--	-------------------------------

3. Rettungsschirm SGB XI COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz

		Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	In welcher Zeit wird gefördert?	Wie hoch ist die Förderung (max.)?	Dokument	Link
3.0	Allgemeines	Verlängert bis 31.03.2021					FAQ, Formulare usw.
3.1	Kostenerstattung für Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftige § 150 Abs. 3 SGB XI	Alle Einrichtung gem. § 72 SGB XI	Kostenerstattung Personal- und Sachkosten wegen Mindereinnahmen oder Mehrkosten	16.03.2020 bis 31.12.2020 Verlängert bis 31.03.2021	Differenz zum Referenzmonat Januar 2020, in Ausnahmefällen Referenzmonat Februar 2020 oder Einzelfallregelung	rechtl. Regelung rechtl. Regelung	FAQ, Formulare usw.
3.1.1	Regelung ab 01.01.2021	Ambulante Pflege	inhaltliche Veränderungen bei den Leistungen der Häuslichen Krankenpflege - statt eines Vergleichs der einzelnen Leistungen ein Budgetvergleich durchgeführt werden	Ab 01.01.2021	Berechnung für Leistungen in 2021: - Leistungsumsatz HKP des Monats Januar 2020“ im Vergleich zu „Leistungsumsatz HKP des Antragsmonats (ab Januar 2021) + 4,5 % Anträge, die <u>Monate des Jahres 2020</u> betreffen, kann weiterhin wie folgt gerechnet werden: - Leistungen des Antragsmonats x Preise des Antragsmonats“ im Vergleich zu „Leistungen im Januar 2020 x Preise im Januar 2020		
3.1.2	Fristen im Nachweisverfahren	Einrichtungen	- Durchführung des Nachweis Verfahrens	2020/2021	- Auszahlungen das Jahr 2020 betreffend bis zum 31. Dezember 2022 - Auszahlungen das Jahr 2021 betreffend bis nach Ablauf von 24 Monaten	rechtl. Regelung	
3.2	stationäre Hospize gem. § 39a SGB V § 150 Abs. 4 SGB XI	Einrichtungen	Kostenerstattung Personal- und Sachkosten wegen Mindereinnahmen oder Mehrkosten	16.03.2020 bis 31.12.2020 Verlängert bis 31.03.2021	Differenz zum Referenzmonat Januar 2020, in Ausnahmefällen Referenzmonat Februar 2020 oder Einzelfallregelung	rechtl. Regelung	FAQ, Formulare usw.
3.3	Angebote zur Unterstützung im Alltag § 150 Abs. 5a SGB XI	Einrichtung und Angebote gem. AnFöVO - NRW	Kostenerstattung Personal- und Sachkosten wegen Mindereinnahmen oder Mehrkosten	16.03.2020 bis 31.12.2020 Verlängert bis 31.03.2021	Differenz zum Referenzmonat Januar 2020, in Ausnahmefällen Referenzmonat Februar 2020 oder Einzelfallregelung	rechtl. Regelung	FAQ, Formulare usw.

3.4	pflegerischen Versorgungsempfänger in der häuslichen Versorgung § 150 Abs. 5 Satz 3 SGB XI	Pflegebedürftige in der häuslichen Versorgung	Weitere Leistungserbringer, z.B. zugelassene Betreuungsdienste, Betreuungskräfte, landesrechtlich anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote	16.03.2020 bis 31.12.2020	Vergütung bis zur Höhe der in § 36 SGB XI für den jeweiligen Pflegegrad festgelegten Leistungsbetrag.	rechtl. Regelung	FAQ, Formulare usw.
3.5	Corona-Prämie Sonderleistung an Mitarbeitende während COVID-19 § 150 a SGB XI Teil I § 150 a SGB XI Teil II	Mitarbeitende in Einrichtungen gem. § 72 SGB XI Mitarbeitende in Dienstleistung / Gestellung in Einrichtungen gem. § 72 SGB XI	Einmalige Zahlung einer Prämie für jeden Beschäftigten	Nachmeldung bis 15.02.2021 möglich Auszahlung durch die Pflegekassen an die Pflegeeinrichtung bis 31.03.2021 möglich	- 1.000 € in Pflege und Betreuung - 667 € tagesstrukturierend, aktivierend betreuend pflegend tätig - 334 € alle übrigen. Sonderregelung für Auszubildende Freiwilliges Jahr usw.	rechtl. Regelung	FAQ, Formulare usw.
3.5.1		Einrichtungen in NRW	Nachweisverfahren		- Nachweis zur Auszahlung der Corona-Prämien doch in <u>2 Nachweisdateien</u>		s. RS Altenhilfe
3.6.		Aufstockung durch das Land NRW		Sind bis zum 15.2.2021 aus-zuzahlen an die Beschäftigten	gestaffelt nach: - 500 € in Pflege/Betreuung - 333 € tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend, pflegend tätig - 166 € alle übrigen - Sonderregelung AZuBis, FSJler usw.		Zusatzinformation NRW
3.6.1		Arbeitgeber mit Sitz außerhalb Nordrhein-Westfalens	Geltendmachung der Landesprämie für Beschäftigte, die von einem im Wege eines Dienstleistungs- oder Werkvertrags oder einer Arbeitnehmerüberlassung in einer Pflegeeinrichtung in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden				Information und Antragsverfahren
3.7	Anzeigepflicht über wesentliche Beeinträchtigung § 150 Abs.1 SGB XI	Verlängerung der Anzeigepflicht	Meldung von wesentlichen Beeinträchtigungen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung nach § 150 Abs. 1 SGB XI (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)	bis 31.03.2021			Meldeformular

4. SodEG I+II Sozialdienstleistereinsatz-Gesetz

		Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	In welcher Zeit wird gefördert?	Wie hoch ist die Förderung (max.)?	Dokument	Link
4.0	Sozialdienstleister Einsatzgesetz	allgemeines		Verlängert bis 31.03.2021			Information BMAS
4.1	SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende	Dienste die über SGB – Leistungen finanziert sind		Ab dem 16.03.2020 Verlängert bis 31.03.2021	Regelfall: maximale Zuschusshöhe von 75 % des Monatsdurchschnitts der zurückliegenden 12 Monate Sonderregelung je nach Zuschussgeber möglich!	rechtl. Regelung	FAQ-Liste SodEG Informationen SGB II Informationen LVR / LWL Weisung der BA Arbeit
4.2	SGB III Arbeitsförderung	Dienste die über SGB – Leistungen finanziert sind	Ausgleich für Personal- und Sachkosten			rechtl. Regelung	FAQ - Integrationskurse Weiterführung von Maßnahmen Informationen LVR / LWL

4.3	SGB V Interdisziplinäre Früherkennung und Frühförderung	Dienste die über SGB – Leistungen finanziert sind				rechtl. Regelung	Information GKV
4.4	SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung	Dienste die über SGB – Leistungen finanziert sind				rechtl. Regelung	Information Rentenversicherung Informationen LVR / LWL
4.4.1	Coronabedingter Zuschlag für Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung	- Stationäre und ambulante Vertragseinrichtungen	- Stationäre / ambulante Reha-Leistungen - Sachmittel zur Einhaltung Hygienevorschriften - Kosten für Corona-bedingte intensivere Serviceleistungen - Aufwendungen für Coronatests bei Patienten mit Symptomen				s. Rettungsschirm Beitrag 5 „Fördermittel“ Nr.2
4.5	SGB VII Gesetzliche Unfallversicherung	Dienste die über SGB – Leistungen finanziert sind				rechtl. Regelung	Information Unfallversicherung
4.6	SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz	Dienste die über SGB – Leistungen finanziert sind				rechtl. Regelung	FAQ-Liste Kinder- und Jugendhilfe Informationen LVR / LWL
4.7	SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	Dienste die über SGB – Leistungen finanziert sind	Ausgleich für Personal- und Sachkosten			rechtl. Regelung	FAQ-Liste Rehabilitation und Teilhabe Informationen LVR / LWL
4.8	SGB XII Sozialhilfe	Dienste die über SGB – Leistungen finanziert sind				rechtl. Regelung	FAQ-Liste Sozialhilfe Informationen LVR / LWL

5. Fördermittel / Finanzierungshilfen des Bundes

	Bundesebene	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	In welcher Zeit wird gefördert?	Wie hoch ist die Förderung (max.)?	Dokument	Link
5.0		Allgemeines					Information BMF
5.1.	Aktion Mensch	Neue Förderaktion	Weitere Informationen ab Februar 2021	Ab 01.03.2021			Information Aktion Mensch
5.1.1		Inklusions- und Zuverdienstbetriebe	Sicherung inklusiver Arbeitsplätze	Ab 01.01.2021 Beratung ab 04.01.2021	Je nach Förderbereich, bis zu 20.000 € Digitales Antragssystem		digitaler Antrag
5.2	Steuerliche Hilfsmaßnahmen	alle Unternehmen	Stundungen, Anpassung Vorauszahlungen, Aussetzung Vollstreckungsmaßnahmen, Umsatzsteuerermäßigung,	Ab sofort bis 31.12.2020 Je nach Maßnahme bis max. 31.12.2021-verlängert	Individuelle Förderhöhe	1.Gesetz 2.Gesetz	Information BMF FAQ-Steuern Information

			Gewerbesteuer, Steuerbefreiung für E-Autos				
5.2.1	Jahressteuergesetz 2020	Gemeinnützige Organisationen	<p>Erweiterung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweckkatalog, um Klimaschutz, Freifunk, Ortsverschönerung, Unterbringung, Versorgung, Verpflegung und Betreuung Flüchtlingen, Förderung Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität / Orientierung diskriminiert werden - Zweckbetriebseigenschaft um die Fürsorge psychischer und seelischer Erkrankungen - Steuerbefreiung für Wohnungsbaugenossenschaften und -vereine bei Unterbringung Wohnungsloser, Beherrbergungsleistungen gegenüber Kindern, Studierenden und Schülern <p>Abschaffung der starren gesetzlichen Zeitvorgaben bei Mittelverwendung steuerbegünstigter Körperschaften, kleine Organisationen mit Einnahmen von max. 45.000 €/Jahr Änderung Unmittelbarkeitsgrundsatz „gemeinnützig“</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung <ul style="list-style-type: none"> o der Übungsleiterfreibetrages auf 3.000 € o der Ehrenamtspauschale auf 840 € o des vereinfachter Zuwendungsnachweis auf 300 € 		Information Bundesrat
5.3	Bürgschaften im Geltungsbereich der BRD	Kleinere und mittlere Unternehmen; Großunternehmen	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten; Rückbürgschaften und Garantie	31.03.2020 bis 31.12.2020 Verlängert bis 30.06.2021	- Doppelte der gesamten jährlichen Lohn- und Gehaltssumme oder - 25% des Gesamtumsatzes im Jahr 2019 oder	rechtl. Regelung	Zusatzinformationen
5.4	Kleinbeihilfen im Geltungsbereich der BRD	Unternehmen	Beihilfen (direkte Zuschüsse, Steuer- oder Zahlungsvorteile, rückzahlbare Vorschüsse)	31.03.2020 bis 31.12.2020 Verlängert bis 30.06.2021	Max. 800.000 €	rechtl. Regelung 2. geänderte Regelung	Information BMF
5.5	KfW - Schnellkredit	Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern Wird auch für kleine Unternehmen zugänglich gemacht	Anschaffungen und laufende Kosten (100% Risikoübernahme durch die KfW)	Ab sofort, 2 Jahre keine Tilgung, 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung Verlängert bis 30.06.2021	Max. bis zu 25 % des Jahresumsatzes pro Unternehmensgruppe - max. 500.000 € mehr als 10 Mitarbeiter - max. 800.000 mehr als 50 Mitarbeiter		Zusatzinformationen Informationen
5.5.1	KfW Unternehmenskredit	Unternehmen die länger als 5 Jahre am Markt sind	Investitionen und Betriebsmittel	Ab sofort, Risikoübernahme - 80% bei großen Unternehmen - 90% kleine und mittlere Unternehmen Verlängert bis 30.06.2021	Max. 25 % Jahresumsatz 2019 oder - Doppelte der Lohnkosten 2019 oder - aktueller Finanzierungsbedarf oder - 50% der Gesamtverschuldung oder - oder 30% der Bilanzsumme bei Krediten über 25 Mio. Euro		Zusatzinformationen

5.5.2	KfW ERP -Gründerkredit - universell	Unternehmen die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv waren (bzw. 2 Jahresabschlüsse)	Investitionen und Betriebsmittel,	Ab sofort, Risikoübernahme - 80% bei großen Unternehmen - 90% kleine und middle Unternehmen Verlängert bis 30.06.2021	kleinere oder größere Kredit-beträge bis zu 100 Mio. Euro Max. 25 % Jahresumsatz 2019 oder - Doppelte der Lohnkosten 2019 oder - aktuellen Finanzierungsbedarf oder - 50% der Gesamtverschuldung oder - 30% der Bilanzsumme bei Krediten über 25 Mio. Euro		<u>Zusatzinformationen</u>
5.5.3	KfW – Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen	Gemeinnützige Organisationen	Förderkredite bis zu 800.000 € 80% Risikoübernahme	Beantragung bis 30.12.2020 Verlängert bis 30.06.2021	Reduzierter Zinssatz von max. 1,5%, bis zu 10 Jahre Laufzeit für die Rückzahlung bis zu 2 Jahre keine Tilgung 80		<u>Information KfW</u> <u>Information BMFSFJ</u>
5.5.4	Gebäudesanierungsprogramm	Unternehmen mit mind. 50-% kommunalem Gesellschafterhintergrund, Gemeinnützige Unternehmen und Kirchen, Unternehmen unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen sowie natürliche Personen im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften.	Neubau energie-effizienter Gebäude oder die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (keine Wohngebäude).	Ab sofort als Kredit Es gilt der am Tag der Zusage aktuelle Produktzinssatz.	Höchstbetrag 25 Mio. Euro pro Vorhaben Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen Abruf innerhalb von 12 Monaten nach Zusage – in Einzelfällen kann diese Frist auf maximal 36 Monate verlängert werden	<u>rechtl. Regelung</u>	<u>Informationen KfW</u> <u>FAQ+Antrag</u>
5.5.5	Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	- Privatpersonen, - Wohnungseigentümergeinschaften, - freiberuflich Tätige, - Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, - Unternehmen, - sonstige juristische Personen des Privatrechts, <u>insbesondere gemeinnützige Organisationen</u> oder Genossenschaften.				<u>rechtl. Regelung</u>	
5.6	IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen	- Unternehmen mit mindestens 50-% kommunalen Gesellschafterhintergrund - Gemeinnützige Organisationsformen und Kirchen	Gefördert werden bis zu 50 Mio. Euro Kreditbetrag pro Vorhaben - Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen - Stadt- und Dorfentwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur	Ab sofort. Während der tilgungsfreien Anlaufjahre nur Zinsen – danach gleich hohe vierteljährliche Tilgungsraten zzgl. Zinsen.	Förderhöhe: bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben KfW-Finanzierungsanteil bis zu 100 % Auszahlung zu 100 % Abruf innerhalb von 12 Monaten nach Zusage Verlängerung nach Vereinbarung möglich		<u>Information KfW</u>

		<ul style="list-style-type: none"> - Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund - Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen (z. B. Öffentlich-Private Partnerschaften) 	<ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen - Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (insbesondere Breitband) - Versorgung und Entsorgung - Verkehrsinfrastruktur - Betriebsmittel - Wissenschaft, Technik und Kulturpflege <p>Außerdem Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines förderfähigen Investitionsvorhabens sind, wenn die Grundstücke nicht mehr als 2 Jahre vor Antragstellung erworben wurden</p>	Sondertilgungen sind gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich	Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat für Kreditbeträge, die Sie ab 2 Bankarbeitstage und 6 Monate nach dem Zusagedatum noch nicht abgerufen haben		
5.7	Überbrückungshilfe III	Unternehmen, Soloselbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler Unternehmen, die aufgrund der erneuten Schließungen im November bzw. Dezember 2020 stark von Umsatzrückgängen betroffen sind, aber keinen Anspruch auf außerordentliche Wirtschaftshilfe haben	<ul style="list-style-type: none"> - Mieten und Pachten - Finanzierungskosten, - Aufwendungen für Personal, das Kurzarbeit nicht nutzen kann (Pauschale von 20 % der übrigen förderfähigen Fixkosten) - Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bis zu 20.000 € - Abschreibungen von Wirtschaftsgütern bis zu 50 % - Marketing- und Werbekosten (maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben 2019) 	Die bestehende Überbrückungshilfe wird verlängert bis 30.06.2021	Die Überbrückungshilfe kompensiert die Fixkosten dabei wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> - 90 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch - 60 Prozent der Fixkosten bei Umsatzrückgang von 50 Prozent bis 70 Prozent - 40 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch von mehr als 30 Prozent - Für ganz besonders von der Corona-Krise betroffene Branchen werden weitere Kosten anerkannt. 		Informationen Information BMWi FAQ-Liste BMWi Information Antrag Leitfaden Antragserfassende incl. Checkliste Information Änderungsantrag Information BStBK Maßnahmenpaket
5.7.1	Außerordentliche Wirtschaftshilfe November „Novemberhilfe“	Direkt von der temporären Schließung betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen		Antragstellung ab 16.11.2020 möglich Bis 31.01.2021	- Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 % des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019		Information BMWi FAQ zum Antrag
5.7.2	Dezemberhilfe	s. Novemberhilfe	für die Dauer der Schließung	Bis 10.01.2021 Bis 31.03.2021	- Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 % des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im Dezember 2019		Information BMWi FAQ zum Antrag
5.8	Flottentauschprogramm „sozial & mobil“	Gemeinnützige Träger	Flottenumrüstung <ul style="list-style-type: none"> - KfZ-Steuer an CO2-Emissionen ausgerichtet - Anschaffung eines Elektroautos; Innovationsprämie 	2020-2021 2020 bis 2022	Genauere Informationen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt gegeben.		Information BfS FAQ+Antrag
5.9	Verlängerung der	Studierende aller staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland im Alter von 18 bis 44 Jahren, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:		Bis 31.03.2021	- Zinsloses Darlehen über die KfW, je nach Bedarf bis zu einer Höhe von bis zu 650 Euro im Monat		Informationen

	Überbrückungs- hilfe für Studie- rende	<ul style="list-style-type: none"> - deutsche Staatsbürger mit inländischer Meldeadresse, - Familienangehörige eines deutschen Staatsbürgers, die sich mit ihm in Deutschland aufhalten und hier gemeldet, - EU-Staatsbürger, die sich rechtmäßig seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten, hier gemeldet, - Familienangehörige eines solchen EU-Staatsbürgers, die sich mit ihm in Deutschland aufhalten und hier gemeldet, - Bildungsinländer und in Deutschland gemeldet. 			- Zuschüsse über Studierendenwerke		
5.9.1	Planungssicherheit für Studierende und Hochschulen	staatlich getragenen Universitäten und Fachhochschulen	rechtlichen Rahmen für digitale Lehre und Prüfungen	bis 01.10.2021	-	<u>rechtl. Regelung</u>	<u>Informationen</u>
5.10.	Elterngeld	werdende und junge Eltern, die aufgrund der Corona-Pandemie Verdienstaufschläge haben oder die Voraussetzungen für den Bezug des Elterngeldes nicht mehr einhalten können		Ab 01. März 2020	Elterngeld, Partnerschaftsbonus, Einkommensersatzleistungen		<u>FAQ Elterngeld</u>
5.10.1		Verbesserungen im Elterngeld	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Teilzeitmöglichkeiten - Frühchenmonat - Verwaltungsvereinfachung 	Ab Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesanzeiger	Individuell je nach Bedarfslage		<u>Information BMFSFJ</u>
5.11	Entlastungsbetrag Alleinerziehende	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende		Steuererklärung 2020 und 2021	Entlastungsbetrag wird in der Einkommensteuer befristet auf die Jahre 2020 und 2021 von derzeit 1908 Euro auf 4008 Euro angehoben		<u>Erklärvideo</u>
5.12	Lohnfortzahlung wegen Schul- und Kitaschließung	Erwerbstätige Eltern mit Kindern unter 12 Jahren, wenn eine andere Betreuung nicht möglich ist und Gleitzeit- bzw. Überstundenguthaben ausgeschöpft sind		Dauer der epidemischen Lage und Entschädigung nach IfSG	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 20 Wochen Entgeltfortzahlung - jeweils zehn Wochen für Mütter und 10 Wochen für Väter. - Alleinerziehende maximal 20 Wochen. - Maximalzeitraum von 10 bzw. 20 Wochen kann über mehrere Monate verteilt werden. 		<u>Information BMFSFJ</u>
5.13	Kinderzuschlag	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderzuschlag für Familien mit kleinem Einkommen - Erhöhung des Kindergeldes 		Ab 01.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 205 Euro pro Monat pro Kind. - 219 Euro für das erste und zweite Kind, - 225 Euro für das dritte Kind und - 250 Euro ab dem vierten Kind beitragen. - Höhe des Kinderzuschlags von bis zu 205 Euro fest. 		<u>Information BMFSFJ</u>
5.14	Studium und Ausbildung	Lebensunterhaltungskosten		bis auf weiteres	BAFöG Studienkredite und Zuschüsse		<u>Information IHK</u>
5.15	Leichtere Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt	Anhebung der Hinzuverdienstgrenze		Bis 31.12.2020 Verlängert bis 31.12.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro im Kalenderjahr 2020 - auf 46.060 € im Kalenderjahr 2021 		<u>Information Rentenversicherung</u>

5.16	Wirtschaftsstabilisierungsfond	Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit - einer Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro - Umsatzerlöse von mehr als 50 Mio. Euro - mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt Im Einzelfall auch kleinere Unternehmen, die für die Infrastruktur besonders relevant sind.	Bürgschaft für Bankkredite	bis 31.12.2020 verlängert bis 30.06.2021	- individuelle Beantragung	rechtl. Grundlagen	Information BMWi FAQ Merkblatt
5.17.	Insolvenzaussetzungsgesetz	nur Unternehmen, die zahlungsunfähig sind	- Hier muss <u>ab sofort</u> wieder ein Insolvenzantrag nach Maßgabe der § 15a InsO und 42 BGB gestellt werden. Wird diese unterlassen, drohen die in den Vorschriften genannten haftungsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen	Ab 01.10.2020	- individuell	Rechtl. Regelung	Information BMJV FAQ-Insolvenzrecht
5.18	Handlungsfähigkeit von Unternehmen	- Gesellschaften, - Genossenschaften, - Wohnungseigentümergeinschaften, - Vereine, - Stiftungen	- Änderungen im Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht - Änderungen des Wohnungseigentümerrechts	verlängert bis 31.12.2021	- individuell	rechtl. Regelung	FAQ-Gesellschaftsrecht
5.19	BFS-Liquiditätshilfeprogramm	- Unternehmen, Stiftungen, Verbände und andere Organisationen	Liquiditätseingpässe die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen, Z.B. - Auslastungsrückgänge, - Aufnahmestopp, - Schließung von Eirichtungen - usw.	Dauer der Pandemie	- individuell - maximal 2 Monatsumsätze pro Kreditnehmereinheit		Information BFS
5.20	Einstiegsqualifizierung Bundesagentur für Arbeit	- Arbeitgeber und EQ-Teilnehmende aus dem Rechtskreis SGB XIII	- E-Q-Fahrkosten	Ab 01.08.2020 Für das Ausbildungsjahr 2020/2021	- individuell	rechtl. Regelung	
5.21	Erleichterter Zugang zu Grundversicherungssysteme	- Künstler, Soloselbständige und Kleinunternehmen	- Schonvermögen wird erhöht	Verlängert bis 31.03.2021	- individuell		Information Bund
5.22	Bildungspaket	- Kinder	- Mittagessen bei Schul- und Kitaschließungen - persönlicher Schulbedarf	Verlängert bis 31.07.2021 ab 01.01.2021	- Kostenfrei - 150 €		Information BMAS
5.23	Akuthilfe Pflege	- pflegende Angehörige und bei Neuorganisation von Pflege auf Grund von	- bis zu 20 Arbeitstage der Arbeit fernbleiben - Pflegeunterstützungsgeld für bis zu 20 Arbeitstagen	Verlängert bis 31.03.2021	- individuell		Information Bund Information BMFSFJ

		coronabedingten Versorgungsengpässen					
5.23.1	Pflegeunterstützungsgeld	- pflegende Angehörige	- Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld gem. § 150 Abs. 5d Satz 1 SGB XI steht Beschäftigten in vollem Umfang zu, unabhängig davon, ob sie vor dem 23. Mai 2020 bereits für Arbeitstage Pflegeunterstützungsgeld gemäß § 44a Abs. 3 SGB XI für die Pflege und Betreuung desselben Pflegebedürftigen in Anspruch genommen hatten. - Keine Anrechnung von Arbeitstagen und Kürzung des Anspruchs auf Pflegeunterstützungsgeld	Verlängert bis 31.03.2021	- individuell		Information BMFSFJ
5.23.2	Pflegezeitgesetz / Familienpflegezeitgesetz	- Pflegende Angehörige - Arbeitgeber	- Freistellung zur Pflege von Angehörigen, hier vorübergehende Unterschreitung der wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden / Monat - Flexibilisierung der Kombination von Pflegezeit- und Familienpflegezeit	Verlängert bis 31.03.2021	- individuell		Information BMFSFJ
5.24	Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit Teil B	- Gemeinnützige Übernachtungsstätten, außerschulische Bildungsangebote und - Übernachtungen in Jugendherbergen, Schullandheimen, - Familien- oder Jugendbildungsstätten	- Liquiditätsengpässe als Auswirkung von Stillstand und anhaltender Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie	bis 31. August 2021. - Antragszeitraum I: 01.12.2020 bis 15.01.2021 für den Förderzeitraum 01.04. bis 31.08.2020 - Antragszeitraum II: Voraussichtlich im 1. Quartal 2021 für den Förderzeitraum 01.09.2020 bis 31.08. 2021	- bis zu 90% als Zuschuss für die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben		Information BMFSFJ
5.25	Förderung technische Ausstattung Frauenhäuser und Beratungsstellen	- Träger von Angeboten	- Qualifizierung von Mitarbeitenden - Technische Ausstattung	Ab 15.10.2020	- Projektförderung		Information BFSFJ
5.26	Erhöhung Kindergeld und Freibeträge	- Familien mit Kindern	Betreuungs-, Ausbildungs- und Erziehungsbedarf	Ab 01.01.2021	- Kindergeld steigt um 15 € je Kind - Freibeträge steigen um 288 €	rechtl. Regelung	Information
5.27	Erhöhung Hartz IV / ALG II	- Hartz-VI/ ALG II Empfänger	Regelsätze	Ab 01.01.2021	- Regelsatz für alleinstehende Personen 446 € pro Monat. - anderen Person in einer Bedarfsgemeinschaft 401 € pro Monat.	rechtl. Regelung	Information

					<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis fünf Jahre haben Anspruch 283 € - Kinder von sechs bis 13 Jahren 309 Euro. - Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre 373 Euro. 		
5.28	Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen 	<p>Durch anfallende betriebliche Fixkosten verursachten Liquiditätsengpass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, - Kosten häusliches Arbeitszimmer sind förderfähig, wenn dies 2019 steuerlich abgesetzt wurde. - weitere Mietkosten, insb. Für Fahrzeuge, Maschinen. - Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, Finanzierungskostenanteil Leasingraten. - notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen, gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV. - Sachkosten, Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen, Grundsteuern usw. - Kosten Auszubildende, die nicht anderweitig bezuschusst werden. - Personalaufwendungen im individuellen Förderzeitraum, die nicht durch Kurzarbeitergeld gedeckt sind oder anderweitig bezuschusst werden. 	01.09.2020 bis 31.03.2021	<p>90% der Differenz aus den im individuellen Förderzeitraum zu deckenden förderfähigen betrieblichen Fixkosten und den voraussichtlichen Einnahmen im gleichen Zeitraum. Die übrigen 10 Prozent der Differenz sind vom Antragsteller als Selbstbeteiligung zu tragen.</p> <p>Der zulässige Höchstbetrag der Förderung richtet sich nach der „Dritten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ und beträgt 800 000 Euro pro Unternehmen im beihilferechtlichen Sinne.</p>	<u>rechtl. Regelung</u>	
5.29	Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Darlehen oder Nachrangdarlehen 	bis 30.06.2021	Beihilfen in Form von Darlehen oder Nachrangdarlehen über Kreditinstitute oder andere Finanzintermediäre	<u>rechtl. Regelung</u>	
5.30	Unterstützung für ungedeckte Fixkosten	<ul style="list-style-type: none"> - kleine und Kleinstunternehmen 	<p>Ungedeckte Fixkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelfall (Umsatz eines Monats im beihilfefähigen Zeitraum in 2020 o. 2021 mit Umsatz des entsprechenden Monats im Bezugszeitraum 2019 verglichen) 	bis 30.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> - darf 70% der ungedeckten Fixkosten nicht übersteigen. - Direkte Zuschüsse - Darlehen - Bürgschaften, Rückbürgschaften und Garantien 	<u>rechtl. Regelung</u>	
5.31	Innovationen im urbanen Gartenbau	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, 	Beitrag zur grünen Infrastruktur, zu einer nachhaltigen Pflanzenproduktion und zu sozialen	Einreichen von Projekten bis zum 26.03.2021	Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse	<u>rechtl. Regelung</u>	

		mit Niederlassung in Deutschland	Aspekten im urbanen Raum zu stärken				
5.32	Reduzierung von Kunststoffverpackungen innerhalb von Lebensmittelkette	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Niederlassung in Deutschland 	Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die auf nachhaltige Verpackungslösungen abzielen und zur Reduzierung von Kunststoffverpackungen und -abfällen entlang der Lebensmittelkette beitragen.	Einreichen von Projekten bis zum 28.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse - Forschungseinrichtungen mit bis zu 100 % und Großunternehmen bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten gefördert werden. Mittlere Unternehmen können mit bis zu 60 % und kleine Unternehmen mit bis zu 70 % der förderfähigen Kosten 	<u>rechtl. Regelung</u>	
5.33	Programm „dive in“ der Kulturstiftung des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten, - Gedenkstätten, - Bibliotheken, - Soziokulturelle Zentren, - Archive sowie - Festivals 	<ul style="list-style-type: none"> - innovativen digitalen Dialog- und Austauschformaten - Entwicklung und Umsetzung von digitalen Projekten und Formaten, die Kulturinstitutionen neue Wege des Austauschs und der Interaktion mit ihrem Publikum ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderanträge bis zum 30. September 2020 - ausschließlich über Online-Antragsformular 	<ul style="list-style-type: none"> - Fördersumme der Kulturstiftung des Bundes beträgt insgesamt bis zu 200.000 Euro. - Die Mindestantragshöhe beträgt 50.000 Euro. - monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben 		<p><u>Information</u></p> <p><u>Information Kulturstiftung</u></p>
5.34	Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Repositorien und KI-Systeme im Pflegealltag nutzbar machen“	<ul style="list-style-type: none"> - Start-ups, KMU und mittelständischen Unternehmen - Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Organisationen der <u>Pflegepraxis, z. B. öffentliche oder freige-meinnützige Träger der Pflege</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Selbstbestimmung Pflegenden und Pflegeempfangender zu stärken und sie zu reflektierten Entscheidungen und Handlungen zu befähigen 	- Antrag ab 08.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. - ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen 	<u>rechtl. Regelung</u>	
5.35	Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, - Behörden und deren Forschungseinrichtungen, andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, - BOS und andere Anwender aus dem Bereich der Sicherheitsforschung, - Kommunen, - <u>Verbände und Non-Profit-Organisationen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - Recherchen zur Ermittlung des Stands von Wissenschaft und Technik, - Arbeiten zur Vorbereitung und Erstellung des EU-Antrags, - Reisen von am Vorhaben beteiligtem Personal zu potenziellen Konsortial- oder Netzwerkpartnern, - Reisen zur Abstimmung und Koordination einer Projektidee bzw. zur Erstellung von Anträgen mit weiteren, auch internationalen Partnern; Durchführung von Vernetzungsgesprächen, - Reisen zu Gesprächen und Treffen mit Vertreter/innen der Nationalen Kontaktstellen und 	<ul style="list-style-type: none"> - 30. April 2021 (für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2022) - 15. März 2022 (für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2023) - 15. März 2023 (für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2024) - 15. März 2024 (für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2025) 	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsverfahren ist zweistufig angelegt - Projektträger VDI Technologiezentrum GmbH zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen 	<u>rechtl. Regelung</u>	<u>Förderportal Bund</u>

			<p>anderweitiger Beratungsstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Workshops - Maßnahmen, mit denen der Antragsteller als potenzieller Partner bei der EU-Antragstellung sichtbarer und präsenter wird - fachspezifischen Netzwerken, - öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, - Personal zur Durchführung und Organisation der geplanten Aktivitäten, - Inanspruchnahme externer Dienstleister zur Unterstützung bei der Erarbeitung von wissenschaftlichen oder administrativen Antragsteilen 				
--	--	--	--	--	--	--	--

6. Fördermittel / Finanzierungshilfen des Landes NRW

		Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	In welcher Zeit wird gefördert?	Wie hoch ist die Förderung (max.)?	Dokument	Link
6.1	NRW Bank	alle Gemeinnützige Unternehmen	Liquiditätshilfe, endfällige Darlehen, Ratendarlehen	Ab sofort - Laufzeiten Ratendarlehen je nach Laufzeit des Ursprungsdarlehens Bis 30.06.2021	- Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben - Zinssatz: fest für gesamte Laufzeit - Die Tilgung erfolgt in ¼-Jahresraten - Auszahlung: 100% - Bereitstellungsprovision: 0,15% pro Monat, ab 7.Monat nach Vertragsabschluss		FAQ-Liste NRW-Bank Information Gemeinnützige Schaubild
6.2	Bürgschaftsbank NRW Landesbürgschaftsprogramm	Mittelständische Unternehmen bis 2,5 Mio. Liquiditätsengpass	Liquiditätshilfe, Bürgschaften	Ab sofort	Ausfallbürgschaft für bis zu 90% eines Kredits Bürgschaft bis zu 100% je nach Bürgschaftsart		Zusatzinformationen
6.3	steuerliche Maßnahmen	alle Unternehmen	zinslose Stundung, Absenkung Vorauszahlungen, Aussetzung Vollstreckung				FAQ Steuern NRW Formulare
6.3.1	Corona-Hilfen für die Wirtschaft	Alle Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Stundung der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer - Herabsetzung der Vorauszahlungen - Vereinfachtes Formular für Anträge - Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärung, sowie für die 	Ab 01.03.2020	Individuell		Information Finanzverwaltung NRW FAQ

			Nachreichung von angeforderten Unterlagen und Belegen - Antrag auf Erlass festgesetzter Verspätungszuschläge bei (rückwirkender) Fristverlängerung				
6.3.2	finanzielle Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger	- Familien, - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, - Personen mit Behinderungen, - Unternehmen - gemeinnützigen Vereinen	- Einnahmen Übungsleiter und Ehrentamtliche - Spenden - Körperschafts- und Gewerbesteuer (gemeinnützige Vereine) - Mittelverwendung für kleine Vereine	Ab 01.01.2021	- Steuerfreibetrag Ü-Leiter 3.000 € - Ehrenamtszuschale 840 € - Zuwendungsnachweis für Spenden ab 300 € - Bruttoeinnahmen bis 45.000 € Freigrenze - Zeitnahe Mittelverwendung bis 45.000 € abgeschrieben		Informationen NRW
6.3.3	Entlastung für Familien	- Familien	- Kindergeld - Kinderfreibetrag	Ab 01.01.2021	- um 15 € erhöht - 4.194 € je Elternteil, max. 8.388 €		Informationen NRW
6.3.4	Erhöhung Grundfreibetrag	- Steuerpflichtige	- Freistellung des Existenzminimums - Abzug Unterhaltsleistungen	Ab 01.01.2021	- Ab 2021 bis 9.744 € - Ab 2022 bis 9.984 € - Ab 2.022 €		Informationen NRW
6.3.5	Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen	- Menschen mit Behinderungen	- Pauschbetrag - Behinderungsgrad Pflegepauschbetrag	Ab 01.01.2021	- Wird verdoppelt - Ab 20 GdB - Verzicht auf zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen ab GdB 50% - Pflegegrad 2; 600 € - Pflegegrad 3; 1.100 € - Pflegegrad 4,5 und Hilflosigkeit; 1.800 €		Informationen NRW
6.3.6	Hilfen für Alleinerziehende	- Alleinerziehende	- Steuerfreibetrag ohne Beschränkung auf zwei Jahre	Ab 2020	- 4.008 € / Jahr		Informationen NRW
6.3.7	Entlastung für Unternehmen	- Unternehmen	- Steuerlicher Verlustrücktrag - Bewegliche Wirtschaftsgüter - Ermäßigungsfaktor Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer	Veranlagungszeitraum 2020 bis 2021 Nach dem 31.12.2019 und vor dem 01.01.2022 angeschaffte oder hergestellt Erhöhung des Ermäßigungsfaktor	- Verlust bei Einzelveranlagung bis 5 Mio €, bei Zusammenveranlagung bis 10 Mio € - degra. Abschreibung von 25 %, höchstens 2,5-fache der linearen Abschreibung - Auf 4-fache des Gewerbesteuer-Messbetrages (§ 35 Est)		Informationen NRW
6.3.8	Homeoffice-Pauschale	- Arbeitnehmer_innen	- Homeoffice-Pauschale	Veranlagungszeiträume 2020 und 2021	- pauschaler Betrag von 5 € je Kalendertag - Max. 600 € im Jahr		Informationen NRW
6.3.9	Entlastung für Pendler	- Arbeitnehmer_innen - Geringverdiener	- Entfernungspauschale - Erhöhte Entfernungspauschale ab 21.km		- 2021 – 2023; 0,35 €/km - 2024 – 2026, 0,38 €/km - Mobilitätsprämie möglich		Informationen NRW
6.4	Landschaftsverbände LVR / LWL	alle Mitarbeitenden mit Tätigkeitsverbot bzw. Quarantäne	Entschädigung für Personalkosten		Für die Dauer des Fortbestehens der epidemischen Lage Land NRW	Grundlagen und Anträge LVR	Zusatzinformationen

	Einrichtungen gem. § 67 SGB XII und Teilhabe						
6.5	Regelungen und aktuelle Entwicklungen	Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe und der 67er Hilfen in NRW im Rahmen der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Bedarfe der Leistungsberechtigten - Regelungen zur Abrechnung Corona-bedingten Mehraufwandes in WfbM. - Platzgebühr von 75% Vergütung für die während der Corona-Krise bestehenden Abwesenheitszeiten - regulären Fahrdienst, alternative Möglichkeiten oder Einzelfahrten können genehmigt werden - Bei eigener Wohnung (EGH und 67er Bereich) gelten die erweiterten Leistungserbringungs- und Quittungsmöglichkeiten - unabweisbar notwendige Personalmehraufwendungen, können geltend gemacht werden, soweit kein anderweitiger Kostenersatz. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufnahme der bereits bestehenden Regelungen - Bei Betretungsverboten treten die Regelungen der ersten Welle erneut in Kraft 			
6.5.1	LVR / LWL Rückkehr zur Normalität	Leistungserbringer und Träger von Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungskosten - Schutzmaterialien und Hygienemittel, die im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie stehen - unabweisbaren Mehrkosten für Verbrauchsmaterial (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, Handschuhe 	Ab 01.10.2020 Regelung gilt weiter	<ul style="list-style-type: none"> - Individueller Einzelfall - im bekannten Abrechnungsverfahren angezeigt und abgerechnet werden. 		Information LVR
6.5.2	Corona-Teilhabe-Fonds	Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen	Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie	Antragstellung ab 01. Januar 2021 möglich	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätsbeihilfe aus dem Förderprogramm des Bundes zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an ihr zuständiges Integrations- bzw. Inklusionsamt 		Information Integrationsämter Information LVR/LWL
6.5.2.1		Unterstützungsprogramm für Inklusionsbetriebe und Einrichtungen der Behindertenhilfe gestartet	<ul style="list-style-type: none"> - Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit. - Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer sind förderfähig, wenn sie für das Jahr 2019 steuerlich abgesetzt wurden. - Weitere Mietkosten, inb. Fahrzeuge und Maschinen 	Ab dem 01.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätshilfe max. 7 Monate - Sept. 2020 – März 2021 - Individueller Förderzeitraum - max. 90 % der Differenz aus den berücksichtigungsfähigen betrieblichen Fixkosten und den voraussichtlichen Einnahmen 		Antragstellung FAQ BMAS

			<ul style="list-style-type: none"> - Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen. - Finanzierungskostenanteil von Leasingraten. - Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV. - Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen. - Grundsteuern. - Betriebliche Lizenzgebühren. - Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben. - Kosten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, im Rahmen der Beantragung der Billigkeitsleistungen. - Kosten für Auszubildende. - Personalaufwendungen Förderzeitraum, die nicht durch Kurzarbeitergeld gedeckt sind oder anderweitig bezuschusst werden. 				
6.6	<p>Überbrückungshilfe – Plus II</p> <p>Fortsetzung der Corona-Überbrückungshilfe</p>	<p>Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden Antragsberechtigt sind Antragsteller, die entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsatzeinbruch von mind. 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten Sept. bis Dez. 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder - Umsatzeinbruch von mind. 30% im Durchschnitt in den Monaten Sep. bis Dez. 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 	<p>Kosten des privaten Lebensunterhaltes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Sachkosten 	Bis 31.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Deckelungsbeiträge von 9.000 – 15.000 € für kleinere und mittlere Unternehmen werden gestrichen - Fördersätze werden erhöht <ul style="list-style-type: none"> • 90 % Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch (bisher 80%) • 60 % Fixkosten bei 50 und 70% Umsatzeinbruch (bisher 50%) • 40 % Fixkosten bei mehr als 30% Umsatzeinbruch (bisher mehr als 40%) - Personalkostenpauschale wird von 10% auf 20 % erhöht 		<u>Information NRW</u>
6.6.1	Überbrückungshilfe Plus III		Ob es eine Verlängerung in NRW gibt ist noch nicht geklärt!	01.01.2021 – 30.06.2021	-		
6.6.2	Novemberhilfe / Dezemberhilfe	Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen	- Anteilige Umsatzerstattung	- Anträge vom 25.11. bis 31.01.2021	Max. 50.000 €		<u>Information</u>

	NRW						
6.7	Gebäudesanierungsprogramm	Unternehmen mit mindestens 50-prozentigem kommunalem Gesellschafterhintergrund - Gemeinnützige Unternehmen und Kirchen - Unternehmen unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen sowie natürliche Personen im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften.	Neubau energieeffizienter Gebäude oder die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (keine Wohngebäude).	Ab sofort als Kredit Es gilt der am Tag der Zusage aktuelle Produktzins-satz.	Höchstbetrag 25 Mio. Euro pro Vorhaben, Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen, Abruf innerhalb von 12 Monaten nach Zusage – in Einzelfällen kann diese Frist auf maximal 36 Monate verlängert werden		Informationen KfW
6.7.1	Wohngeld – Erhöhung	Haushalte mit Wohn-geldbezug	Heizkosten werden bei der Wohngeldberechnung einbezogen	Ab 01.01.2021	Durchschnitt rund 15 Euro höheres Wohngeld pro Monat. Einkommensabhängige Leistung		Information NRW Wohngeldrechner NRW
6.8	Förderprogramm „Inklusionsscheck NRW“	Vereine, Organisationen, Initiativen, die inklusive Prozesse fördern	Sachkosten von Maßnahmen, die inklusive Prozesse fördern und somit das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe verbessern	01.05.2020 bis 31.12.2024	2.000 € oder mehr an zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	rechtl. Regelung	Informationen
6.9	Notfallpaket für Tafeln	Arbeit der Tafeln sicherstellen	z.B. Hygienemaßnahmen		Pro Tafel jeweils 5.000€		Information Land NRW
6.9.1	Unterstützung für Tafeln und Lebensmittelverteiler	Kleinere Initiativen, die Lebensmittel an bedürftige Menschen verteilen, aber nicht im Landesverband der Tafeln angeschlossen sind.	- Zusätzliche Kosten die durch Corona entstanden sind, z.B. Plexiglaswände	Ab sofort	Individuelle und / oder projektbezogene Förderung		Information Antragstellung Information
6.10	Sonderprogramm Heimat	Unterstützung von Vereinen (Heimat und Brauchtum)	Fixkosten, wie z.B. Mietkosten für Vereinsheime Richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf	ab 15.06.2020 bis 31.12.2020 verlängert bis 30.06.2021	bis zu 15.000 € ausschließlich online	rechtl. Regelung	Information Online-Antrag FAQ
6.11	Förderprogramm Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements	Privatpersonen Eingetragenen Vereinen ohne kommerzielle Ausrichtung (Gemeinnützigkeit) Gruppierungen ohne Vereinsstatus Gemeinwohlorientierten Unternehmen und kleinen Genossenschaften mit überwiegend ehrenamtlicher Ausrichtung	Beratungsleistungen	Bis 31.01.2021	Beratungsumfang soll in der Regel 20.000 EUR/brutto nicht überschreiten		Informationen Projekt-Broschüre Information MULNV - NRW

6.12	Kompensation Mindereinnahmen Investitionskostenförderung	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche	Weiterhin unklar, geplant ist eine Verlängerung bis 31.01.2021			s.-Rettungsschirm Beitrag 6, Landesförderung"-Nr.1	s.-Rettungsschirm-Beitrag 6, Landesförderung"- Nr.2+4
6.13	Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise in Nordrhein-Westfalen	ehrenamtlichen Aktivitäten, insbesondere Hilfsangebote der Freiwilligenagenturen sowie andere rechtsfähige Engagement fördernder Einrichtungen, der selbstorganisierten, bürgerschaftlichen Initiativen der Nachbarschaftshilfe und Vereine vor Ort	Material für das Nähen von Behelfsmasken (u. a. Anschaffung oder Anmietung von Nähmaschinen, Stoff, Nähgarn, Befestigungsbänder, etc.) - Anschaffung/Kauf von Schutzbekleidung (Handschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmittel) - Einrichtung von Videokonferenzen (Lizenzgebühren), Website-Gestaltung, Hosting - Erstattung von Fahrtkosten bei Nutzung von PKWs und Lieferwagen oder des ÖPNVs unter der Beachtung des Landesreisekostengesetzes - Öffentlichkeitsarbeit	Mittel dürfen für entstandene Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem 24. März 2020 (Kab.-Beschluss zum NRW-Rettungsschirm) genutzt werden Bis 31.12.2020 Verlängert bis 31.03.2021			Information NRW FAQ NRW
6.14	Verlängerung Sonderregelung AnFöVO	Häusliche Pflege	- Leistungen zur hauswirtschaftlichen Unterstützung sowie individuelle Hilfen im Alltag - Dienstleistungen bis zur Haustüre	01.03.2020 bis 31.03.2021, ansonsten Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite auf Bundesebene	- § 45b SGB XI Entlastungsgeld 125 € / mtl.		Information MAGS NRW
6.14.1	Außerordentliche Wirtschaftshilfe	Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen	- Hilfen auf Grund der Einbußen durch den gegenwärtigen Teil-Lockdown	Ab der letzten Novemberwoche in 2020	5.000 – 10.000 € als Abschlagszahlung		Information Antragsverfahren
6.14.2	Sonderprogramm für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz	produzierenden Unternehmen	- gesamten Geschäftsabläufe kreislaforientiert zu gestalten und neue Konzepte für die Produktgestaltung zu entwickeln - fördert anteilig neuartige ressourceneffiziente Technologien bzw. Recyclingtechnologien	- Projektanträge können ab sofort beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen (LANUV) - Vorhaben müssen bis 30.09.2022 abgeschlossen sein	- Förderquote bis 70% - Max.500.000 €		Informationen Antragsverfahren
6.14.3	Ressourceneffizientes Wirtschaften	Unternehmen	- Stärkung der Kreislaufwirtschaft, - Ende der Corona-bedingten Renaissance von Einwegmüll und - gemeinsame Anstrengungen zur Klima-Krisenvorsorge				Informationen

6.15	Stärkungsinitiative Kultur	<ul style="list-style-type: none"> - Künstler und Künstlerinnen - Kultureinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Musikschuloffensive - Stärkung der Kultur im ländlichen Raum - Kulturelle Bildung - Jubiläum 100. Geburtstag von Josef Beuy 	Ab sofort	Individuelle und / oder projektbezogene Förderung		Information
6.16	Unterstützung für Verbandsschulen für Sportfachverbände	Sportorganisationen und Sportvereine	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung zur Bewältigung der Coronokrise 	Ab sofort	Individuelle und / oder projektbezogene Förderung		Information
6.16.1	Soforthilfe Sport	Notleidende Sportvereine	<ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtliche Strukturen im Sport <p>Erste Zwischenbilanz</p>	Anträge bis 15.03.2021			Information Antragsverfahren
6.17	Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte	Einzelhandel und Gastronomie Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung der Innenstädte und Zentren - 	Anträge bis 30.04.2021			Information
6.18	Sonderprogramm Mittelstand Innovativ und Digital Plus	Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Digitalisierung von Beratungs- und Kursangeboten - bereits bestehende Beratungsleistungen, Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Weiterbildungen erstmalig online anzubieten 	<ul style="list-style-type: none"> - Über MID-Plus können Unternehmen den Gutschein MID-Digitalisierung beantragen - Zusatzprogramm läuft bis 30.06.2021 			Informationen
6.19	Sonderprogramm Erwerb von Luftfiltergeräten in Schulen und Sportstätten	kommunalen Verantwortungsträgerinnen und -trägern sowie Schulleitungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte finanziell unterstützt 	Online Verfahren wird zur Zeit erstellt, danach erfolgt die Antragsfreigabe	gefördert werden bis zu 100 Prozent der Maßnahme bis höchstens 4.000 Euro je Gerät.		Informationen
6.20	Notfonds Weiterbildung	Weiterbildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Abfederung finanzieller Ausfälle aber auch als Motor für den Einsatz neuer, digitaler Vermittlungsangebote - Notwendige Infektionsschutz- und Hygiene Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - ab dem 19. November bei den Dezernaten 48 der örtlich zuständigen Bezirksregierung - rückwirkend zum 1. Juli 2020 	individuell		Information
6.21	Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen (Grund- und Förderschulen)	Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.	<ul style="list-style-type: none"> - gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) - Aufgaben bei Dokumentation der Gruppenzusammensetzungen, Maßnahmen zur Vermeidung von Gruppendurchmischungen, veränderte Raumkonzepte, 	Anträge bis zum 15.01.2021 einzureichen	Gefördert werden Personalausgaben. Bei der Bewilligung sind folgende feste Beträge zugrunde zu legen: Schülerinnen und Schüler (SuS) an, <ul style="list-style-type: none"> - Offene Ganztagschule (OGS) („Regelkinder“, ohne Förderbedarf) 63,70 € - OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 116,10 € - Förderschulen (in OGS) 116,10 € - gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Kl. 10) 116,10 € 	rechtl. Regelung	Information

			Anpassungen bei Essensausgabe und ähnliches		<ul style="list-style-type: none"> - Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen 63,70 € - Betreuungspauschalen in Grundschulen 375 € pro Betreuungspauschale gemäß BASS 11-02 Nr. 19 - Betreuungspauschalen in Förderschulen 425 € pro Betreuungspauschale gemäß BASS 11-02 Nr. 19 - Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule 225 € pro Gruppe gemäß BASS 11-02 Nr. 9 - Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule 312,50 pro Gruppe gemäß BASS 11-02 Nr. 9 Der Fördersatz beträgt 100 % zuwendungsfähiger Gesamtausgaben.		
6.22	Projektförderung „Neue Lernideen im Bereich Medienkompetenz“	Projekte und Initiativen zur Förderung von Medienkompetenz	- Medienkompetenz nach dem Ende der Schulzeit	- Bewerbungen sind bis zum 22.01.2021 möglich	Preisgeld in Höhe von 5.000 €		Informationen Förder- und Antragsverfahren
6.23	Förderprogramm Alltagshelferinnen und -helfer in Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen	- Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen	— 01.08. bis 31.12.2020 - Verlängert bis 31.07.2021	Bis zu 10.500 €		Information Landesjugendamt Information Antrag Information
6.24	Förderung privater Hörfunk	Lokale Radiosender	- krisenbedingte Schäden abzuwenden und damit langfristig die wirtschaftliche Unabhängigkeit des privaten Hörfunks zu sichern	- ab sofort	- Höhe der Umsatzeinbußen		Information
6.25	Unterstützung Theater und Orchester	kommunalen Theater und Orchester sowie die Landestheater und -orchester	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt einer lebendigen und vielfältigen nordrhein-westfälischen Kulturszene - Proben- und Spielbetrieb perspektivisch wiederaufzunehmen 	- Erweitert auf 2021	<ul style="list-style-type: none"> - Stipendium - Mittel aus dem Kulturstärkungsfonds 		Information FAQ
6.26	Freiwilligenregister NRW	Impfzentren, Abstrichzentren, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Rettungsdienste, untere Gesundheitsbehörde	- Einsatz von Freiwilligen im Gesundheitswesen.	- Ab 17.12.2020 Antrag über www.freiwilligenregister-nrw.de	- Lohnausfall und Erstattung für die freistellenden Arbeitgeber		Information Antrag
6.27	Zusätzliche Pflegehilfskräfte in der Altenpflege	Einsätze in der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Pflege in stationären	Stärkung der landesrechtlich geregelten - einjährigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und	- Ab 01.01.2021	- Förderung der Ausbildungsvergütung		Information NRW

<p>6.28</p>	<p>Digitale Sofortausstattungsprogramm zum Distanzunterricht</p>	<p>Einrichtungen sowie in der ambulanten Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft - Träger von genehmigten Ersatzschulen - Träger von staatlich anerkannten Altenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie von den Bezirksregierungen staatlich anerkannte Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Berufe in der Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Podologie, Hebammen, Orthoptik, medizinisch-technische Assistenz und Diätassistenz). 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz - Ausstattung für Schülerinnen und Schüler: - Dienstliche Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer 	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 11.01.2021 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben - Der Schulträger stellt einen Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung - Förderfähig max. 500,00 € (Bruttopreis) je mobilem Endgerät inklusive Inbetriebnahme, Nebenausgaben und Zubehör förderfähig 	<p><u>rechtl. Regelung</u></p>	<p><u>Information</u></p> <p><u>FAQ Schulministerium</u></p> <p><u>FAQ Antragstellung</u></p>
<p>6.28.1</p>	<p>Zusatzangebot für den Distanzunterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschülerinnen und Grundschüler 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzangebots des WDR-Fernsehens für Grundschülerinnen und Grundschüler 	<ul style="list-style-type: none"> - Ab sofort 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliches Bildungsprogramm 		<p><u>Information</u></p>
<p>6.29</p>	<p>Land und Kommunen wollen Elternbeitrag erstaten</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushalt- und Finanzausschusses des Landtags 	<ul style="list-style-type: none"> - 	<ul style="list-style-type: none"> - 		<p><u>Information</u></p>
<p>6.30</p>	<p>Betreuung während der Aussetzung des Präsenzunterrichts</p>	<p>Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Bis 31.01.2021 	<ul style="list-style-type: none"> - 		<p><u>FAQ NRW</u></p>

<p>6.31</p>	<p>Programm für bessere Mobilität von Gesundheitspersonal</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Plankrankenhäusern, - Dialysezentren, - voll- oder teilstationären Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit Behinderung (Aufenthalt der Menschen mit Behinderung mindestens sechs Stunden) - im öffentlichen Rettungsdienst, - stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen (einschließlich Kurzzeitpflege), - kommunalen Gesundheitsämtern - kommunalen Impfzentren des Landes Nordrhein-Westfalen - Auszubildende sowie Beschäftigte, die nur vorübergehend in den o.g. Einrichtungen tätig sind 	<ul style="list-style-type: none"> - kostenfreie Mietfahrzeuge für den Weg zur Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - 07.01.2021 bis 31.03.2021 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur über anerkannte Autovermieter 	<p>Information</p> <p>Merkblatt</p> <p>Information BezRegMS</p> <p>FAQ</p>
--------------------	---	---	--	---	---	--

7. Sonstige Hilfen

		Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	In welcher Zeit wird gefördert?	Wie hoch ist die Förderung (max.)?	Dokument	Link
<p>7.1</p>	<p>Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen</p>	<p>Investitionsförderung, Beihilfe</p>	<p>01.07.2020 bis 31.12.2023</p>	<p>Ab dem 01.07.2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 50 Mitarbeiter bis zu 40 % - bis 250 Mitarbeiter bis zu 35 % - bis 499 Mitarbeiter bis zu 30 % 		<p>Informationen</p>
<p>7.2</p>	<p>Ausbildungsplätze sichern</p>	<p>kleine und mittlere Unternehmen</p>	<p>Ausbildungs-Prämie, Vermeidung von KuG, Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung, Übernahmeprämie</p>	<p>Ab sofort bis 31.12.2020</p> <p>Verlängert bis Juni 2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2.000 € für jeden für 2020/2021 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag - 3.000 € für jeden zusätzlich geschaffenen und abgeschlossenen Ausbildungsvertrag - 3.000 € für die Übernahme Auszubildender aus pandemiebedingt insolventen Betrieben 	<p>rechtl. Regelung</p> <p>rechtl. Regelung</p>	<p>Information Bundesregierung</p> <p>Informationen</p>
<p>7.3</p>	<p>Änderung der Richtlinie</p>	<p>Kleinere und mittlere Unternehmen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsatzeinbuße Ø mind. 50% innerhalb 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Übernahmen bis zum 30.06.2021 - Ausbildungsprämie auch für Ausbildungen die vom 	<ul style="list-style-type: none"> - 	<p>rechtl. Regelung</p>	

		<p>von zwei Monaten zwischen April und Dezember oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - In fünf zusammenhängenden Monaten mindestens 30% 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsprämie während Kurzarbeitergeld auch im zweiten Jahr berücksichtigen 	<p>24.06.2020 bis 31.07.2020 begonnen wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit werden bis Juni 2021 verlängert 			
7.4	Förderung unternehmerischen Know-hows	<ul style="list-style-type: none"> - Junge Unternehmen, nicht länger als zwei Jahre am Markt - Unternehmen ab dem dritten Jahr nach - Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden 	<p>Förderung unternehmerischen Know-hows Allgemeine und spezielle Beratung durch Beratungsunternehmen</p>	<p>gesamten Förderzeitraum (maximal 6 Monate)</p> <p>verlängert bis 2023</p>	<p>maximal förderfähigen Beratungskosten bis zu 3.200 €, bis zu 80% der Kosten</p>	<p>rechtl. Regelung</p> <p>rechtl. Regelung</p>	<p>Informationen</p>
7.5	Förderung Aufbau von Weiterbildungsnetzen	<p>Kleine und mittlere Unternehmen weniger als 250 Beschäftigten, weiterhin Vereinigungen, Interessengemeinschaften, Forschungseinrichtungen, Stiftungen sowie Bildungseinrichtungen, sofern sie den Status einer juristischen Person besitzen.</p>	<p>Aufbau und daraus resultierend die Entwicklung und die Unterhaltung von regionalen Koordinierungsstellen (z. B. in Form sogenannter „Verbundmanagerinnen/Verbundmanager“), die Weiterbildungsverbände aufbauen, aktivieren und organisatorisch unterstützen</p>	<p>Ab 2020/2021, max. 36 Monate Förderung</p>	<p>1 000 000 Euro im Förderzeitraum Max. 70 % Zuschussförderung</p>		<p>Informationen</p>
7.6	Kinder Jugend und Familie	<p>Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p>Ausbau an Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder</p>	<p>Weiter Informationen folgen</p>	<p>Weiter Informationen folgen</p>		<p>Informationen</p>
7.6.1	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	<p>Träger von Angeboten</p>	<p>Jugendförderung für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich der offenen Angebote von Fußballfanprojekten, mobile Angebote z.B. Spielmobile und Bau- bzw. Abenteuerspielplätze in Trägerschaft der Jugendhilfe) - Angebote und Einrichtungen der Jugendverbände – Angebote und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGBVIII; - Angebote und Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit (wie z.B. Jugendkunstschulen) - Angebote der bzw. in Jugendherbergen 	<p>Für die Dauer der m Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW</p>			<p>Information LJA LWL</p>

			- sowie weitere vergleichbare Angebote und Einrichtungen der außerschulischen Bildungsarbeit				
7.7	Förderung Elektro- und Hybrid Fahrzeuge	Unternehmen und Einzelpersonen	Erwerb von Fahrzeugen	07.07.2020 bis 31.12.2025	Bis zu 3.000 €	rechtl. Regelung	Informationen
7.7.1	Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen Fahrzeugen	Fahrzeuge in gewerblichem oder kommunalem Einsatz	Umrüstung von Fahrzeugen über 3,5 t Umrüstung von Fahrzeugen über 7,5 t	Antrag auf Förderung bis zum 31.03. 2021	Nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss Bis 3.600 € je Fahrzeug Bis 14.400 € je Fahrzeug	rechtl. Regelung rechtl. Regelung	
7.7.2	Förderung des Absatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge „Umweltbonus“	Käufer eines entsprechenden Fahrzeuges	Erwerb eines neuen oder jungen zugelassenen elektrischen Fahrzeuges	Antrag bis 31.12.2021	Innovationsprämie, max. 3.000 € je nach Fahrzeug	rechtl. Regelung	
7.7.3	Wohnungseigentumsgesetz		Private E-Ladesäule		Vorbehaltlich der Unterschrift durch den Bundespräsidenten		Information
7.8	Förderung der Ausstattung von Schüler_innen mit digitalen Endgeräten	Träger von öffentlichen Schulen, genehmigten Ersatzschulen, anerkannten Gesundheits- und Pflegeausbildung	Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten Ausstattung für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote	21.07.2020 bis 31.03.2021	Bis 500 € je mobilem Endgerät 90% der Gesamtausgaben 10% in Eigenmitteln	rechtl. Regelung	Informationen
7.9	Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“	Träger von Betreuungseinrichtungen, Arbeitgeber die selbst Ferienbetreuung anbieten, Träger von Ferienbetreuungsangeboten	Schaffung neuer Kinderbetreuungs-/ Kindertagesplätze, Bereitstellung neuer betrieblich unterstützter standortnaher Plätze zur Betreuung in Ausnahmefällen, Ferienbetreuung	01.09.2020 bis 30.04.2023	- bis zu 400 € Pauschale je neu geschaffenen Platz pro Monat - Fehlbedarfsfinanzierung bis zu 25 € pro Platz Nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den monatlichen Betriebsausgaben	rechtl. Regelung	Information-BMFSFJ Broschüre
7.10	Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. NRW“	Heimat-Scheck Der Möglichmacher	Maßnahmen, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen.	25.07.2020 bis 31.12.2022	bis zu 2.000 € je Maßnahme	rechtl. Regelung	Online-Antrag FAQ-Förderprogramm
7.10.1		Heimat – Werkstatt	Projekte und Maßnahmen, die Menschen miteinander in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringen über die lokale Identität eines Viertels, Dorfes, Gemeinde oder Region, auch über die Landesgrenzen hinaus	Keine Angaben	Keine Angaben, da individuelle Projektförderung	rechtl. Regelung	Förderantrag Verwendungsnachweis
7.10.2		Heimat – Fonds	lokal und regional prägende Projekte und Initiativen, in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in	25.07.2020 bis 31.12.2022	Anteilfinanzierung (50% Eigenanteil) von Projekten mit bis zu 40.000 €	rechtl. Regelung	Online-Antrag Verwendungsnachweis

			Natur und Landschaft sowie Nahrungsmittel und Produkten				
7.10.3		Heimat – Zeugnis	Projekte und Maßnahmen, in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Tradition sowie lokale und regionale Besonderheiten aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden.	Keine Angaben	Keine Angaben, da individuelle Projektförderung	<u>rechtl. Regelung</u>	<u>Förderantrag</u> <u>Verwendungsnachweis</u>
7.11	Förderrichtlinie „Computerspieleförderung des Bundes“	Unternehmen, die die Entwicklung des Spiels verantwortlich leiten und prägen	Prototypenentwicklung, Produktion	28.09.2020 bis 31.12.2023 Erster Aufruf zur Einreichung von Anträgen	Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss	<u>Rechtl. Regelung</u> <u>Rechtl. Regelung</u>	<u>Information BMVI</u>
7.12	BAFA Förderprogramm	Neubauten, bestehende Gebäude	Solarthermieanlage, Biomasseanlagen, effiziente Wärmepumpenanlagen, Hybridheizungen, Gas-Brennwertheizungen, Austauschprämie für Ölheizungen	ab 02.01.2020	BAFA-Hotline (06196 908-1625), Hotline der Förderberatung Energieeffizienz (0800 0115 000)		<u>Information BAFA</u>
7.13	Sofortprogramm Pflege	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen gem. SGB XI	zusätzliche <u>Pflegefachkräfte</u>	ab 27.08.2020	13.000 Pflege-Fachkräfte		<u>Information GKV</u>
7.13.1		Vollstationäre Pflegeeinrichtungen gem. SGB X <u>Festlegungstext des GKV steht noch aus</u>	Zusätzliche <u>Pflegehilfskräfte</u> Die Stellen sollen a) Pflegehilfskräfte müssen durch eine zweijährige Ausbildung qualifizieren b) QN 3 Weiterqualifizierung (von QN 1 und 2) muss im zweiten Jahr beginnen c) auch einjährig Qualifizierte nach Landesrecht fallen unter das Pflegehilfskraft-Programm fallen	ab 01.01.2021	20.000 Pflege-Hilfskräfte - Vergütungszuschlag von der Pflegeversicherung - Wirkt sich nicht auf die Eigenanteile auswirken. - <u>Die Einzelheiten werden auf Landesebene geregelt</u>		<u>Information Bundesregierung</u> <u>Information GKV</u> <u>Information BMG</u> <u>Antragsstellung</u>
7.14	Förderung Um- und Ausbau raumluftechnischer Anlagen	Kommunen, sowie solche durch Beteiligung oder sonstige Weise zu mindestens 50% vom Bund, von Ländern oder Kommunen finanzierte Unternehmen, institutionelle Zuwendungsempfänger, Hochschulen, Träger von öffentlichen Einrichtungen	Investitionen - in Um- und Ausbau bestehender RLT-Anlagen - mit konstantem Volumenstrom oder variablem Volumenstrom - für Räume, in denen regelmäßig größere Personensammlungen mit entsprechender Belegungsdichte und Nutzungsdauer	19.10.2020 bis 31.12.2021	40% der förderfähigen Ausgaben Begrenzt auch 100.000 € pro RLT-Anlage	<u>Rechtl. Regelung</u>	
7.15	Qualifizierung von Lehrkräften für das Lehren mit digitalen Medien –		1.000 Euro Fortbildungsbudget zusätzlich für jede Schule		Weiter Informationen und Umsetzungsvorgaben erhalten die Schulen direkt!		<u>Information</u>

7.16	Digitalpakt Schule	Corona-Hilfe I: Förderung von Content	Ausgleich von Schulschließungen	Beschaffung von 12 Monatslizenzen Bis zum 31.12.2020	- Aktualisierung	rechtl. Regelung	Informationen
7.16.1		Corona-Hilfe II: Sofortprogramm Endgeräte	Schülerinnen und Schüler	Ab sofort	Verteiler über den Königssteiner Schlüssel		Information NRW Informationen Information NRW
7.17	Förderung Film- und Fernsehproduktionen	V-Produzenten aus Nordrhein-Westfalen	Durch Corona-bedingte Produktionsverzögerungen oder -abbrüche entstandene existenzbedrohende Zusatzkosten	Ab November 2020	individuell		Information
7.18	Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) im Bereich Bildung und Informationszugang	gemeinnützige Unternehmen nach steuerrechtlicher Definition, wie gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) und gemeinnützige Unternehmergesellschaften (gUG)	Dritte Ausschreibungsrunde	Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge endet am 02.Februar 2021 um 15.00 Uhr	Für gemeinnützige Unternehmen nach steuerrechtlicher Definition beträgt der Fördersatz in Projektform A 75 % und in Projektform B 70%		rechtl. Regelung
7.19	Energieberatung für Nichtwohngebäude	Kleine und mittlere Unternehmen gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen mit	Energieberatung und die Bereitstellung von Informationen für Nichtwohngebäude (Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht überwiegend dem Wohnen dienen)	01.01.2021 – 31.12.2024	Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro	rechtl. Regelung	
7.20	Förderung von Projekten Maßnahmen Transfer und Verstetigung von lebensweltlich orientierten Entwicklungsvorhaben in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener	In Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener sowie im lebensweltlichen Bereich tätige Einrichtungen mit sozialräumlichem Bezug, die ausschließlich im nichtwirtschaftlichen Bereich tätig sind und bereits im Rahmen einer Projektkooperation über den aktuellen Förderschwerpunkt „Lebensweltlich orientierte Entwicklungsvorhaben in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ aktiv sind	Alphabetisierung und Grundbildung – insbesondere Lesen, Schreiben und rechnen - nachhaltige Stärkung von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen hinsichtlich lebensweltlich orientierter Alphabetisierung und Grundbildung - Verbreitung des lebensweltlich orientierten Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebots - Steigerung der Qualität von Lehr- und Lernprozessen	Einreichung der Projekt-Skizzen bis 11.03.2021	Projekt-Förderung	rechtl. Regelung	Information BMBF
7.21	Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk	Ausbildungsbetriebe des Handwerks Erstzuwendungsempfänger ist der ZDH Letztzuwendungsempfänger sind die Veranstalter der Lehrgänge	Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung für Auszubildende der Fachstufe (zweites bis viertes Ausbildungsjahr) (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – ÜLU)	zum 1. Oktober eines jeden Jahres einen Antrag für das folgende Jahr	Förderung durch Zuschüsse	rechtl. Regelung	

		der überbetrieblichen Unterweisung					
7.22	Modellvorhaben zur Entwicklung oder Erprobung innovativer Versorgungsansätze	Interessierte	In § 8 SGB XI wurden zwei neue Absätze 3a und 3 b eingefügt Durchführung und Finanzierung von Modellvorhaben zu innovativen Versorgungsansätzen unter besonderer Berücksichtigung einer kompetenzorientierten Aufgabenverteilung des Personals in Pflegeeinrichtungen zu regeln.	Förderung für längstens 5 Jahre			Information Beschluss Bundesrat
7.23.	Innovative Arbeitswelten im Mittelstand	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine und mittlere Unternehmen - Mittelständische Unternehmen - Staatliche, nichtstaatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen 	Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten (zuwendungsfähige projektkosten)	Zwei Einreichungsstichtage für die Antragstellung: <ul style="list-style-type: none"> - 01.03.2021 - 01.09.2021 Laufzeit max. bis 31.12.2024	Projektförderung	rechtl. Regelung	
7.24	Unterstützung im Bereich gemeinwohlorientierte Weiterbildung/Politische Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen und - Akteure aus diesen Bereichen, 	Finanzielle Unterstützung auf Grund der durch Corona-Pandemie unverschuldeten finanzielle Not	Laufzeit der Pandemie	Individuelle Hilfen		FAQ Bildungsministerium NRW
7.25	Förderrichtlinie „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“	<ul style="list-style-type: none"> - juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Sitz in Deutschland. Besonders angesprochen werden KMU mit weniger als 250 Beschäftigten, weiterhin Vereinigungen, Interessengemeinschaften, Forschungseinrichtungen, Stiftungen sowie Bildungseinrichtungen, sofern sie den Status einer juristischen Person 	Betriebliche Lern- und Experimentierräume als Orte der Erprobung neuer Ansätze, um im digitalen und demografischen Wandel <ul style="list-style-type: none"> - Innovationen zu fördern, - gute Arbeitsbedingungen zu stärken und - die Fachkräftebasis zu sichern Fokus auf den Einsatz menschenzentrierter Anwendungen digitaler Systeme, insbesondere KI	<ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Experimentierräume vom 14.08.2017 - 31.12.2022. - Lern- und Experimentierräume KI vom 11.10.2019 bis 31.12.2023 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung grundsätzlich bis zu 70 %. - Mindestens 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenanteil - Die Zuwendung ist auf höchstens jeweils 1.500 000 Euro im Förderzeitraum begrenzt. 	rechtl. Regelung	
7.26	Verbesserung der Gesundheitsversorgung und des Alltags von Menschen mit seltenen Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> - staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen - außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, - Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (wie z. B. 	Kosten/Ausgaben für <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Kommunikation, - Durchführung von Workshops und Arbeitstreffen, - Gastaufenthalte von wissenschaftlichem Nachwuchs (Doktoranden, Post-Docs) aus dem Verbund an externen 	<ul style="list-style-type: none"> - bis spätestens 16.02.2021, 14.00 MEZ - Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss - Förderbeginn erste Hälfte 2022 - Forschungsverbünde können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden. 	rechtl. Regelung	

		Krankenhäuser, Re- habilitationskliniken), - Unternehmen der ge- werblichen Wirtschaft sowie - Patientenorganisatio- nen.	Forschungseinrichtungen und Kliniken sowie - Einladung von Gastwissen- schaftlerinnen und Gastwis- senschaftlern			
--	--	---	--	--	--	--

8. Sonderregelungen Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) und GKV – Spitzenverband der Kassen

8.1	Gemeinsamer Bundes- ausschuss (-BA)	Der G-BA trifft im Zusammenhang mit der Pandemie SARS-CoV-2 Sonderregelungen in Bezug auf seine regulären Richtlinienbestimmungen. Die jeweils aktuellen Informationen zu den einzelnen Richtlinien finden Sie unter dem nebenstehenden Link →			31.03.2021	Alle Regelungen auf einen Blick
8.1.1	telefonische Krankschreibung bei leichten Atemwegserkrankungen	Die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen, darf für einen Zeitraum von bis zu 7 Kalendertagen auch nach telefonischer Anamnese und zwar im Wege der persönlichen ärztlichen Überzeugung vom Zustand der oder des Versicherten durch eingehende telefonische Befragung erfolgen			31.03.2021	Information
8.1.2	Krankentransportfahrten von COVID-19-positiven Versicherten	Die Regelung nach § 6 Abs. 3 Satz 1, findet für Krankentransportfahrten zu nicht aufschiebbaren zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von nachweislich an COVID-19-Erkrankten oder von Versicherten, die aufgrund einer behördlichen Anordnung unter Quarantäne stehen, keine Anwendung. Verordnungen von Krankentransporten nach § 6 und Krankentaxifahrten nach den §§ 7 und 8 können auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt und von der Vertragsärztin oder vom Vertragsarzt postalisch an einen in der Arztpraxis bekannten Versicherten übermittelt werden.			Dauer der Pandemie	Information
8.1.2.1	Krankentransport	Die Verordnung von Krankentransporten und Krankenfahrten ist auch nach telefonischer Anamnese möglich.			bis 31.03.2021	Information Alle Regelungen auf einen Blick
8.1.3	Videobehandlung	Eine Behandlung kann auch als Videobehandlung stattfinden, wenn dies aus therapeutischer Sicht möglich ist und die Patientin oder der Patient damit einverstanden ist.				
8.1.4	Verordnung nach telefonischer Anamnese	Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfsmittel und Heilmittel dürfen auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden				
8.1.5	Verlängerung der Vorlagefrist für Verordnungen	Die Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse wird für häusliche Krankenpflege, spezialisierte ambulante Palliativversorgung und Soziotherapie von 3 Tagen auf 10 Tage verlängert.				
8.1.6	Erleichterte Vorgaben für Verordnungen	Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zu einer Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Folgeverordnungen müssen nicht in den letzten 3 Arbeitstagen vor Ablauf des verordneten Zeitraums ausgestellt werden.				
8.1.7	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	Verlängerung der bundesweiten Sonderregelung zur telefonischen Feststellung von Arbeitsunfähigkeit				
8.2.	Spitzenverband der Kassen (GKV) Bund	Die jeweils aktuellen Informationen zum Bereich SGB V finden Sie unter dem nebenstehenden Link →				Information GKV
8.2.1	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	Reha-Einrichtungen sollen bis zum 31.01.2021 wieder als Ersatzkrankenhäuser genutzt werden können, um COVID-Patienten bei Abklingen der Symptome oder andere Patienten zu übernehmen und damit Intensivstationen zu entlasten.			31.01.2021	Information BMG
8.2.2	Kinderkrankengeld ausgeweitet	Das Kinderkrankengeld gesetzlich Versicherter steigt für das Jahr 2021 von 10 auf 20 Arbeitstage pro Elternteil und von 20 auf 40 Tage für Alleinerziehende				Information Bundesrat FAQ Krankenkassen
8.2.3	Fahrtkostenübernahme bei Impfungen	Empfehlung des GKV: Übernahme von Fahrtkosten für das medizinisch notwendige Transportmittel für anspruchsberechtigte Versicherte				Information CariNet
8.3	Spitzenverband der Kassen (GKV) Bund	Die jeweils aktuellen Informationen zum Bereich SGB XI finden Sie unter dem nebenstehenden Link →				
8.3.1	Begutachtung durch den MDK	- keine Pflegebegutachtungen im häuslichen Umfeld nach § 18 SGB XI und stattdessen eine Begutachtung auf Basis von vorliegenden Informationen (schriftliche Unterlagen) und eines strukturierten Telefoninterviews			28.02.2021	Information MDS

8.3.2	MDK- Qualitätsprüfungen	- keine Regelprüfungen (Qualitätsprüfungen nach § 114 SGB XI) in Pflegeeinrichtungen	28.02.2021	Information MDS
8.3.3	Flexible Einsetzbarkeit Pflegesachleistungs- und Entlastungsbeitrages	- Pflegesachleistungen bei PG 2 bis 5 - Entlastungsbetrag bei PG 1 - Flexibilisierungsregelung	bis 31.03.2021	Information
8.3.4	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie ehrenamtlichen Strukturen	Förderung von: - Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag i. S. d. § 45a SGB XI, - Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Strukturen für Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen sowie - von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige und/ oder andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf.	Förderdauer 3 bis max.5 Jahre	Information GKV
8.4.	Landesebene NRW			
8.4.1	Absprache zum Bereich Pflege in NRW	Aufstellung der Absprachen im Bereich Pflege im Rahmen der pandemiebedingten zeitlich befristeten Ausnahmeregelungen für die gemeinsame Bewältigung der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen	Stand: 12.01.2021	Information CariNet

9.	Hinweise und Links	Link
9.1	Förderdatenbank Bund	Datenbank zu finanzieller Unterstützung, passenden Ansprechpartner oder weiterführenden Informationen zum Thema Förderung und Finanzierung
9.2	Unterstützungsmaßnahmen im Überblick	Alle Maßnahmen auf Bundesebene im Überblick
9.3	Hotlines und Informationsangebote	Ansprechpartner
9.4	KfW – Förderassistent	Hilfe für die Vorbereitung von Kreditgespräche mit der Bank
9.5	Bundesministerium für Arbeit und Gesundheit	Informationsportal "Corona" incl. Links zu FAQ anderer Ministerien
9.6	Info-Datenbank der Bundessteuerberaterkammer	Ausführliche Informationen zur Überbrückungshilfe
9.7	Internetauftritt des Ministeriums für Wirtschaft in NRW	Ausführliche Informationen und Links zum Thema Finanzierung in NRW
9.8	Corona-Hilfen	Förderinstrumente auf einen Blick, Bundeswirtschaftsministerium
9.9	Familiäre Belastungssituationen	Die Einschränkungen der Corona-Pandemie erforderlichen Einschränkungen können zu sozialer und psychischer Belastungssituation führen. An wen können sich Hilfesuchende wenden?
9.10	Finanzielle Hilfen und Fördermöglichkeiten der Arbeitsagentur	Merkblätter und Formulare für Unternehmen
9.10	Kurzarbeitergeld	Website mit aktuellen Informationen zu coronabedingten Ausnahmen zum Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit
9.11	Informationsseite des MDS	Coronabedingte Themen zur Pflege
9.12	Betriebsausfallversicherungen	Informationen der Bank für Sozialwirtschaft
9.13	Informationen der BGW zu SARS Covit-19	Informationen zum Arbeitsschutz und zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung
9.15	Zusammen gegen Corona	Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zu Thema Corona, umfangreiche FAQ-Listen zu allen Lebensbereichen
9.16	Corona in Deutschland	Informationen des Bundesinnenministeriums
9.17	Schule in Corona-Zeiten	Informationen des Schulministeriums NRW
9.18	Landeszentrum Gesundheit NRW	Adressen der Gesundheitsämter in NRW
9.19	Informationen zur Unterstützung Pflegebedürftiger in NRW	Pflegewegweiser NRW für Ratsuchende zu Beratungs- und Hilfsangebote in der Nähe, incl. FAQ-Bereich zum Thema Pflegesituation in Zeiten des Coronavirus.

9.20	Informationen Inklusionsamt Arbeit	Informationen zum Umgang mit Corona	Informationen
9.21	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	Aktuelle Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Familien, zu Kinderbetreuung oder Hilfsangeboten in Krisensituationen. Die Informationen werden fortlaufend aktualisiert.	Informationen
9.22	Förderung der Weiterbildung	Informationen der Agentur für Arbeit zur Unterstützung der betrieblichen Weiterbildung	Informationen
9.23	Informationen der Solidaris	Pfändung und Corona-Soforthilfe, Überbrückungshilfe, Corona-Hilfen ab November	Informationen Informationen
9.24	Aktion Mensch	Förderangebote finden	Information
9.25	Stiftung Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen	Gesundheitsinformationen, Unterstützung in der Corona Krise	Information
9.26	Corona-Pandemie- Sonderseiten für NRW	Die wichtigsten Regelungen, Informationen für NRW, MAGS Aktuelle Fragen und Antworten rund um Corona Corona-Informationen, Wirtschaftsministerium Corona-Informationen, Schulministerium	Information MAGS FAQ NRW Informationen Wirtschaftsministerium Information Schulministerium
9.27	Regelungen für Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe	Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Situation in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe	Information LVR Information DIJuF
9.28	Aktuelle Informationen für Reisende	Was bei einem Urlaub im Ausland beachtet werden sollte, welche Regelungen gelten und was Einreisende aus einem Risikogebiet wissen müssen Digitale Einreiseanmeldung	Information BMG Digitale Einreiseanmeldung Bund
9.29	Unterstützung für Familien	Aktuelle Informationen für Familien in COVID-Zeiten durch die Bundesregierung	Information
9.30	Unterstützung für Unternehmen	Aktuelle Informationen für Unternehmen in COVID-Zeiten durch das Bundesministerium für Wirtschaft	Information
9.31	Überbrückungshilfe für gemeinnützige Organisationen	Informationen der „PHINEO gemeinnützige AG“ zu den Überbrückungshilfen	Information
9.32	Rechtliche Besonderheiten in Corona-zeiten	Informationen des Ministeriums für Justiz NRW, FAQ zu verschiedenen Rechtsgebieten	Information
9.33	COVID-19, die Folgen und Ihre Rechte	Informationen der Verbraucherzentrale NRW	Information
9.34	Corona-Sonderregelungen für Pflegebedürftige und Angehörige	Informationen für pflegende Angehörige vom Verband Pflegehilfe	Information
9.35	Dialogstelle des Landes NRW	Informationen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zum Thema Corona	Information